

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 32 (1942)
Heft: 6

Artikel: Der anonyme Briefschreiber
Autor: Wäger, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-635110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der anonyme Briefschreiber

Von HEINRICH WÄGER

Wann er zum ersten Mal in Versuchung kam, einen Mitmenschen ohne Nennung des eigenen Namens anzuöden, weiss man nicht. Aber die Gerichtsverhandlung, in welcher der Angeklagte ein grossartiges Geständnis ablegte, bewies, dass dieser erste Anfang weit zurückliegen müsse. Es war überhaupt merkwürdig, was alles durch dieses Geständnis aufgedeckt wurde: Eine Reihe von Familienzerwürfnissen fand ihre Klärung und die Aufhellung ihrer Hintergründe. Eine Anzahl polizeiliche Massnahmen gegen unbescholtene Leute konnten rückgängig gemacht werden. Öffentlich verbreitete Vorwürfe an Fabrikanten, Vorwürfe, die den Weg bis in die Spalten der Zeitungen fanden und die behaupteten, gewisse Waren seien gesundheitsschädlich, oder die Herren betrögen das Volk mit Fälschungen, fielen an einem Tage in sich zusammen. Denn der Mann, der diese Verdächtigungen in Szene gesetzt, war entdeckt.

Der Richter bekundete, dass er selten mit einem anonymen Briefschreiber von solchen Dimensionen zu tun gehabt hätte, wie der Angeklagte, Jakob Schwarz, mit Namen, es sei. Man fand es notwendig, zu untersuchen, ob er nicht einen Teil seiner Untaten einfach zusammengefabelt habe und machte Stichproben. Aber alle Adressaten, die er aus seinem Kalender nachwies, bestätigten, dass sie in der Tat Schmähbriefe erhalten hätten und genau jenes Inhaltes, welchen Schwarz angegeben. So gab es denn keinen Zweifel, dass Jakob Schwarz nicht log, wenn er von dreitausend Schriftstücken sprach und beklagte, die ausgegebenen sechshundert Franken für Porti nicht mehr in der Tasche zu haben. Papier und Tinte hätten zum Glück nicht so viel gekostet.

Das Gericht hatte Bedenken, den Schreiber der dreitausend Briefe schlechtweg als einen besonders heimtückischen Kerl abzuurteilen und gab zwei Psychiatern den Auftrag, Schwarz auf seinen Geisteszustand zu untersuchen. Die Akten über den Handel wurde den beiden Herren geöffnet, auch die der Vorgeschichte, welche zur Verhaftung geführt.

Es fiel den Psychiatern sogleich auf, dass Jakob Schwarz offenbar seine Entdeckung mit Absicht herbeigeführt hatte. Und zwar auf sehr einfache Weise. Die Polizei erhielt einen Brief, in welchem „Jakob Schwarz, Sackhändler“, bezichtigt wurde, nicht nur mit Säcken zu handeln, sondern nebenbei verbotene Schriften zu vertreiben. Eine Haus-suchung bei dem Sackhändler verlief ohne Ergebnis. Nicht eine einzige erlaubte Schrift, geschweige denn eine verbotene, fand sich in seiner Wohnung oder in seinem Sackschuppen. Darauf wurden die verschiedenen verantwortlichen Stellen der Stadtpolizei mit Dutzenden von anonymen Briefen überschüttet, all diese Briefe spielten auf die Geschichte mit dem Sackhändler an, nannten die Polizisten Horn-ochsen und den Direktor ein Nashorn oder gaben ihm und seinen Leuten sonstwelche höflichen Titel, alle sprachen von Ehrenmännern, an die nichts herankomme, möge man von ihnen halten, was man wolle. Die Schriftexperten der Polizei fanden, dass für die ganze Briefserie nur ein Schreiber in Frage komme. Einer der klügern Sachverständigen hatte den Einfall, die Schriften auch mit der jenes Anonymus zu vergleichen, welcher den Sackhändler Schwarz denunziert hatte, und zur grössten Ueberraschung des Polizeichefs erwies es sich, dass der Verleumder des Händlers und der andere, welcher ihn in so auffälliger und höhnischer Weise in Schutz genommen, wiederum ein und dieselbe Person seien.

Nach dieser Entdeckung machte der Polizeidirektor kurzen Prozess, liess Jakob Schwarz verhaften und ver-

hören und brachte ihn zum ersten Geständnis. „Jawohl“, sagte Schwarz, „ich habe den ersten Brief selber geschrieben. Warum soll ich ihn nicht geschrieben haben? Meiner Lebtag hat mir die Polizei meine Ehrenhaftigkeit nicht bestätigt. Es war höchste Zeit dazu!“

„Warum haben Sie uns nachher mit Ihren Briefen überschüttet?“ fragte der Direktor. Jakob Schwarz verzerrte sein Gesicht zu einer scheusslichen Grimasse und lachte mit kurzem Atem: „Habt ihr vielleicht die Briefe nicht verdient? Jeder von euch wusste, dass ich keine verbotenen Schriften vertrieb! Das musste euch bekannt sein. Ich wollte ja doch nur wissen, ob ihr so gemein sein würdet. Und ihr seid gemein gewesen...“

„Sie haben wohl Praxis in anonymen Briefen, wie?“

„Ob ich Praxis habe?“ Schwarz zog ein vielsagendes Gesicht auf und schlug an seine Brusttasche. „Da drin hab ich ein Verzeichnis, Herr Direktor, ein Verzeichnis, sag ich Ihnen!“ Er spielte sich gewaltig auf und von diesem Augenblick an war sich der Richter klar, dass weiter untersucht werden müsse. Und er untersuchte, bis Schwarz mit einer vollen Darlegung seines jahrzehntelangen Treibens herausgerückt war. Die Frage, welche sich dem Chef und nachher dem ordentlichen Gerichte stellte, war, aus welchen Gründen der bössartige Schreiber gehandelt haben könne. Und mit eben diesen Gründen sollten sich die Psychiater beschäftigen.

Sie besuchten Schwarz in seiner Untersuchungshaft und versuchten mit List und freundlichem Zureden, den querulierenden Bürger zum Nachdenken über den erbärmlichen Sinn seiner Unflätigkeiten zu bringen. Aber ihre Bemühungen waren umsonst. Schwarz antwortete wenig, und die wenigen Worte liefen alle auf das gleiche hinaus. „Warum soll einer nicht schreiben, was ihm beliebt? Trifft es einen, dann ist es nur recht. Hat einer ein gutes Gewissen, so kann es ihn nicht treffen. Ich habe also keinen geschädigt, der ein gutes Gewissen hatte!“

„Aber angenommen“, sagten die Psychiater zu ihm, „angenommen, Sie haben ein ganz gutes Gewissen. Sie bekommen einen Brief, darin steht, dass Sie der mutmassliche Dieb seien, der im Bahnhofkiosk eingebrochen habe. Was sagen Sie in diesem Falle?“

„Nichts, gar nichts...“ lachte Schwarz spöttisch. „Ich habe ja keinen Einbruch begangen, was kann mich ein solcher Brief aufregen?“

„Und wenn einer statt Ihnen der Polizei schreibt, Sie seien der Einbrecher, und die Polizei kommt und verhaftet Sie?“

„Ei...“ machte Schwarz, „kommt sie nicht oft auf die falsche Spur und macht sie nicht alle Tage Dummheiten?“

Die klugen Frager blickten einander an und zuckten die Achseln. Schwarz aber richtete sich großsprecherisch auf und faltete danach seine Hände über dem wohlgerateten Bauhe. „Das ist so...“ sagte er, „die Leute leben alle wie es ihnen gefällt, den meisten kann man nichts nachweisen und es gibt doch so viele Schuffte! Früher war es anders, da konnte einer keinen Augenblick sicher sein, ob ihn nicht ein Spion und Aufpasser erwischte. Es ist Zeit, dass wir wieder strengere Regenten bekommen, es schlüpfen dann weniger Ehrenmänner aus. Ich habe sie ordentlich gehetzt, diese Kerle, sie haben sich wieder mehr als gewöhnlich gefürchtet...“

So redete Schwarz und die Psychiater kamen zum Schluss, es müsse ein Fall von Grössenwahn vorliegen, ein unalltäglicher Fall übrigens, verbunden mit verstecktem Verfolgungswahn.